



Bundesrat droht: Schluss mit dem Traum vom Eigenheim

Der Bundesrat verunsichert alle, die Wohneigentum kaufen wollen: Er will den Vorbezug von Pensionskassengeldern verbieten oder einschränken. Doch die Begründung dafür ist nicht stichhaltig.

Ein grosser Teil der Schweizer hat praktisch kein Vermögen – ausser in der Pensionskasse. Deshalb besteht seit 1995 die Möglichkeit, Geld aus dem in der 2. Säule gesparten Vermögen schon vor der Pensionierung zu beziehen – für den Kauf von selbst bewohntem Wohneigentum. Letztes Jahr taten dies 24 500 Pensionskassenversicherte. 2010 wurde so für 33 243 der Traum von den eigenen vier Wänden Wirklichkeit.

Geht es nach dem Willen des Bundesrates, ist mit diesem Vorbezug bald Schluss.

Begründung: Angeblich würden immer mehr Leute ihre Pensionskassengelder vorzeitig beziehen. Damit steige das Risiko, dass sie im Alter auf Ergänzungsleistungen angewiesen seien. Bundesrat Alain Berset: «Wir handeln, weil die Ergänzungsleistungen massiv steigen, es zu Fällen von unverantwortlichem Umgang mit Vorsorgegeldern gekommen ist und weil dies Parlamentarier und Kantone fordern.»

Diese bundesrätliche Begründung ist mit Zahlen nicht zu belegen. Ein Blick

in die AHV-Statistik zeigt: Der Anteil der Personen mit einer Altersrente, die auf eine Ergänzungsleistung angewiesen sind, hat sich in den letzten zehn Jahren nur minim verändert. Im Jahr 2013 waren es 12,2 Prozent aller AHV-Rentner, zehn Jahre vorher 11,6 Prozent. Im Jahr 2013 stiegen die Ausgaben für Ergänzungsleistungen um 2,1 Prozent. Laut Bundesamt für Sozialversicherungen ist das eine der tiefsten Wachstumsraten seit über dreissig Jahren.

Kommt hinzu: Weder der Bundesrat noch das zustän-

dige Bundesamt für Sozialversicherungen wissen, ob Leute, die Pensionskassengeld in Wohneigentum investiert haben, später auf Ergänzungsleistungen angewiesen sind. Laut Mario Christoffel, Leiter des Bereichs Leistungen der AHV, werden diese Zahlen bis Ende dieses Jahres zum ersten Mal erhoben.

Der unverantwortliche Umgang mit PK-Geld ist nicht belegt

Andreas Dummermuth, Geschäftsleiter der Ausgleichskasse des Kantons Schwyz,

jammert zwar über den unverantwortlichen Umgang mit Vorsorgegeldern: «Im Jahr 2012 erhielten wir 622 Anmeldungen für Ergänzungsleistungen – in 141 Fällen war eine Kapitalauszahlung der 2. Säule vorgenommen worden.» Das entspreche 22,6 Prozent der Fälle. Letztes Jahr seien es 139 Fälle gewesen.

Doch aufgepasst: In diesen Zahlen sind nicht nur jene Personen enthalten, die für Wohneigentum Pensionskassengeld vorbezogen, sondern auch jene, die sich bei der Pensionierung für den Kapitalbezug entschieden.

Dummermuth gibt zu, dass es zu dieser Differenzierung keine Zahlen gebe. Das heisst: Auch er weiss nicht, ob es Bezüger von Ergänzungsleistungen gibt, die mit dem Pensionskassengeld Wohneigentum gekauft hatten.

Einen Beleg für einen unverantwortlichen Umgang mit vorbezogenen Pensionskassengeldern für den Erwerb von Wohneigentum hat auch das Bundesamt für Sozialversicherungen nicht. Christoffel will denn auch

lediglich auf die möglichen Risiken aufmerksam machen: «Je mehr Kapital eine Person bezieht, desto tiefer wird die Rente», warnt er. Bei einem Zinsanstieg sei das Risiko erhöht, dass eine solche Person die Kosten nicht mehr tragen könne und Ergänzungsleistungen beantrage.

Doch auch diese Rechnung geht nicht auf. Es stimmt zwar, dass die Pensionskassenrente nach einem Vorbezug von Pensionskassengeldern tiefer ist. Was der Chefbeamte aber übersieht: Mit diesem Geld kaufen die Bezüger eine Wohnung oder ein Haus, deshalb sinken im Alter die Wohnkosten erheblich.

Zudem: Gerät ein Rentner mit Wohneigentum in eine finanzielle Notlage, könnte er immer noch seine Wohnung oder sein Haus verkaufen.

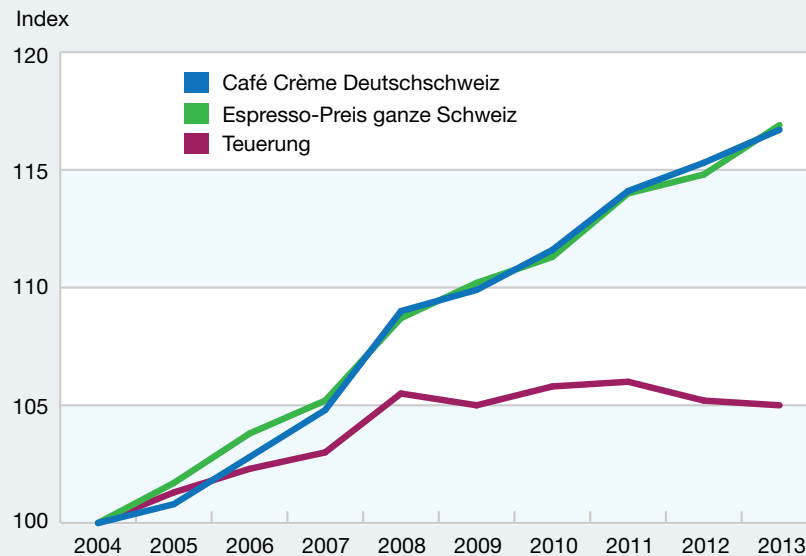
Pensionskassenverband winkt ebenfalls ab

Deshalb ist der Vorschlag des Bundesrates auch für den Pensionskassenverband ASIP nicht nachvollziehbar: «Es gibt bis heute keinen erhärteten, wissenschaftlich untermauerten Zusammenhang zwischen Kapitalbezug und nachfolgendem Bezug von Ergänzungsleistungen», hält Direktor Hanspeter Konrad fest. Kurz: Bundesrat Alain Berset macht viel Lärm um nichts.

Max Fischer

DIE SCHWEIZ IN ZAHLEN

Kaffeepreise und Teuerung 2004 bis 2013



Ungleiche Entwicklung: Die Teuerung betrug in den letzten zehn Jahren 5 Prozent – die Kaffeepreise in Restaurants stiegen um das Dreifache

Café Crème: 59 Rappen teurer als 2004

Maximal 50 Rappen darf eine Tasse Kaffee im Restaurant kosten. Das legte der Bund 1941 im Rahmen der Kriegswirtschaft fest. Heute darf jeder Wirt selber bestimmen, zu welchem Preis er seinen Kaffee verkauft. Und der Preis kennt nur eine Richtung – nach oben. Allein im vergangenen Jahrzehnt ist der Durchschnittspreis für einen Café Crème in der Deutscheschweiz um 59 Rappen angestiegen: von Fr. 3.54 im Jahr 2004 auf Fr. 4.13 im letzten Jahr. Den höchsten Durchschnittspreis zahlt man in der Stadt Zürich mit Fr. 4.36, am günstigsten kommt man im Kanton Bern weg mit Fr. 3.90. In der Stadt Zürich ist mit Fr. 5.50 der höchste Preis erfasst worden, im Kanton Bern mit Fr. 3.20 der tiefste. Dies geht aus den Erhebungen des Verbandes Cafetier Suisse hervor.

Fast gleich ist die Entwicklung des Durchschnittspreises für einen Espresso. Laut Bundesamt für Statistik zahlte der Gast 2004 für eine Tasse Fr. 3.44, 2013 waren es Fr. 4.02.

Die allgemeine Teuerung in den letzten zehn Jahren betrug exakt 5 Prozent (siehe Grafik). Die Tasse Café Crème ist in dieser Zeit jedoch um 16,7 Prozent teurer geworden – also mehr als das Dreifache. Beim Espresso sind es 16,9 Prozent.

Die Steigerungen sind nicht auf höhere Rohstoffpreise für Kaffee zurückzuführen. Diese wirken sich nur sehr geringfügig auf die einzelne Tasse Kaffee aus, wie Verbandspräsidentin Johanna Bartholdi einräumt. Den Preisanstieg erklärt sie primär mit den Löhnen: Zum Beispiel hätten seit 2012 alle Angestellten Anspruch auf den vollen 13. Monatslohn. *thl*

Quelle: Cafetier Suisse, Bundesamt für Statistik; Indexbasis für Teuerung: Mai 2000

FOTOLIA / RF

FORUM

Sind Sie mit den heutigen Regeln für den Vorbezug von Pensionskassengeld einverstanden?

Schreiben Sie an: *saldo*, Postfach 723, 8024 Zürich Oder per Mail an:

redaktion@saldo.ch